



hallesaale
HÄNDELSTADT

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfbericht

Prüfauftrag des Stadtrats zum Projekt „Allgemeine Sanierung der Marguerite
Friedlaender Gesamtschule“

Mit der Prüfung beauftragt:

Frau Schettler – Prüferin Abteilung 14.3
Herr Taube – Prüfer Abteilung 14.3

Halle (Saale), 25.08.2021

Simeonow
Fachbereichsleiter

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Auftragsgegenstand	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Gegenstand der Prüfung	3
1.3	Art und Umfang der Prüfung	3
1.4	Projekthistorie	3
2.	Realisierung der Maßnahme	5
2.1	Finanzierung	5
2.2	Planung	6
2.3	Ausführung und Bauzeit	7
3.	Prüfungsfeststellungen	10
3.1	Allgemeine Anmerkungen	10
3.2	Inhaltliche Feststellungen	10
3.3	Formelle Feststellungen	10
4.	Empfehlungen	10

1. Auftrag und Auftragsgegenstand

1.1 Auftrag

Mit der Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (Vorlage: VII/2021/02424) beauftragte der Stadtrat auf seiner Sitzung vom 24.03.2021 den Fachbereich Rechnungsprüfung nach § 140 Abs. 2 KVG LSA mit der Prüfung des Projektes zur allgemeinen Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule). Im Rahmen der Prüfungen sollen Ursachen für die Kostensteigerungen untersucht und Vorschläge zur Verbesserung der Kostentransparenz von Projekten erarbeitet werden.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war das Bauvorhaben – allgemeine Sanierung Marguerite Friedlaender Gesamtschule (im Weiteren 2. IGS genannt) und die damit im Zusammenhang stehenden Planungen, Vergaben und Nachträge.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig, mit besonderem Augenmerk auf die Aufträge, die Nachträge nach sich zogen und im Hinblick auf die Kosten und deren Entwicklung.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen haben wir vom Mai 2021 bis Juli 2021 mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Prüfungshandlungen erfolgten sowohl in den Amtsräumen des zuständigen Fachbereiches der Stadt Halle (Saale), als auch in denen des FB Rechnungsprüfung.

Federführend bei der Aufstellung und Erarbeitung der Unterlagen ist der Fachbereich Immobilien. Das Eröffnungsgespräch zwischen dem Fachbereich Rechnungsprüfung und dem Fachbereich Immobilien hat am 29.04.2021, das Schlussgespräch hat am 16.09.2021 stattgefunden. Zudem wurde im Verlauf der Prüfung ein Ortstermin durchgeführt. Gemeinsam mit dem zuständigen Projektbearbeiter (Abteilung 24.3) und der Objektmanagerin (Abteilung 24.5) fand am 17.05.2021 eine Begehung des Schulgebäudes und der dazu gehörigen Außenanlagen statt.

Grundlage unserer Prüfung waren die uns übergebenen Unterlagen des Fachbereiches Immobilien.

1.4 Projekthistorie

Der Schulstandort wurde 1976 als 4-zügiger Typ Erfurt errichtet und bis zur Sanierung als Förderschule und Ausweichobjekt genutzt. In den 90er Jahren erfolgten punktuelle investive Verbesserungen wie der Einbau neuer Fenster und die Erneuerung und Anpassung der Sanitäreinrichtungen.

Auf Grund des steigenden Bedarfes an Gesamtschulplätzen wurde die 2. IGS zum Schuljahr 2015/16 vorerst am Standort Rigaer Straße gegründet. Das Gebäude der Rigaer Straße wurde ertüchtigt, um als Ausweichquartier für die Auslagerung von Schulen zu dienen, die einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden.

Im Rahmen des Förderprogramms STARK III plus EFRE war vorgesehen, das Schulgebäude Ingolstädter Straße 33 als zukünftigen Standort der 2. IGS für die 1. Tranche anzumelden. Stichtag für die Einreichung der Anträge war der 21.11.2016. Ende 2015 wurden deshalb VOF-Verfahren für die Objektplanung und die Planung von Heizung-Lüftung-Sanitär durchgeführt.

Weil in dem Gebäude der Rigaer Straße nicht die erforderlichen Raumkapazitäten für einen vollständigen Aufwuchs der 2. IGS zur Verfügung standen und das Ausweichquartier benötigt wurde und wird, mussten rechtzeitig geeignete Räumlichkeiten für die 2. IGS geschaffen werden. Durch die Verwaltung wurde deshalb entschieden, die Sanierung des Gebäudes für die 2. IGS mit Eigenmitteln zu realisieren.

Grundlage für die Planung und damit für die Ermittlung der Kosten war die Basissanierung, die seinerzeit wie folgt festgeschrieben wurde:

Bei einer Basissanierung städtischer Schulgebäude soll mit einem auf das notwendige Minimum beschränkten Aufwand eine grundlegende Verbesserung des baulichen Zustands der betreffenden Schule erreicht werden.

Neben der Berücksichtigung gesetzlicher Forderungen, die Vorrang haben, müssen auch die praktische Durchführbarkeit der Maßnahmen und die organisatorische Leistungsfähigkeit der Stadt bei der Konzeption dieser Maßnahme berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Basissanierung wird

- der bauliche Brandschutz der Schule grundlegend verbessert – es wird eine Brandschutzgrundsicherung vorgenommen, d.h. es werden ausschließlich solche baulichen Maßnahmen durchgeführt, die eine Selbstrettung der Nutzer innerhalb von 30 Minuten ermöglichen (erste und zweite bauliche Rettungswege werden hergestellt, ertüchtigt und abgeschottet, Fluchtwegbeleuchtung und Hausalarmanlagen werden installiert, notwendige Treppenhäuser erhalten Entrauchungsanlagen),
- die Bauteilqualität tragender Wände, Decken etc. bleibt unberührt,
- die grundlegende behindertengerechte Zugänglichkeit wird durch den Einbau von Aufzügen hergestellt,
- die Schulen erhalten eine leistungsfähige IT-Verkabelung,
- der Gebäudeausbau (Fußbodenbeläge, Wand- und Deckenbeschichtungen, Türen) und
- die technische Ausrüstung der Gebäude (Elektro-, Schwachstrom-, Heizungs- und Sanitärinstallationen) werden nach derzeit gültigen Standards soweit erneuert, dass sie einen dauerhaft gesicherten Betrieb der Anlagen ermöglichen,
- an der Gebäudehülle werden Veränderungen nur in dem Umfang ausgeführt, der für den Erhalt der Gebäude unabdingbar ist.

Zielstellung der Basissanierung ist es, dass die Schulen im Ergebnis eines solchen Vorhabens einen Zustand aufweisen, der zumindest für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren gute Nutzungsbedingungen für Schüler und Lehrkräfte gewährleistet, ohne dass in diesem Nutzungszeitraum erneut grundlegende bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Mit Baubeschluss VI/2017/02822 vom 30.08.2017 wurde die Sanierung mit den Gesamtkosten in Höhe von 6.143.600 Euro beschlossen. Der Beschluss stand unter der Voraussetzung, dass für den Neubau der Aula mit Mehrzwecknutzung unverzüglich ein Baubeschluss vorgelegt wird. Es erfolgte weiterhin eine Ergänzung der Beschlussvorlage, dass entsprechend der städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler/innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet werden.

2. Realisierung der Maßnahme

2.1 Finanzierung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten für die Sanierung gegliedert nach Kostengruppen (KG) wie folgt ermittelt:

Kostengruppe	Kosten gesamt brutto in EUR
KG 200 – Herrichten und Erschließen	5.115,00
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion	2.619.747,64
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen	1.599.027,95
KG 500 – Außenanlagen	250.000,00
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke	460.000,00
KG 700 – Baunebenkosten	1.209.709,41
Gesamtsumme	6.143.600,00

Baubeginn war im Februar 2018. Die erzielten Ausschreibungsergebnisse der einzelnen Gewerke bewegten sich weitestgehend im Rahmen der Kostenberechnung. Es gab sowohl positive als auch negative Differenzen zwischen Kostenberechnung und Angebot.

Auf Grund der in der Ausführung festgestellten zusätzlichen Leistungen, Mehrleistungen und der tatsächlichen Mengen gemäß Abrechnung entstand ein finanzielles Defizit. Dieses stellt sich gemäß geändertem Baubeschluss VII/2020/01765 vom 24.03.2021 wie folgt dar:

Kostengruppe	Kostenberechnung in EUR	Aktualisierte Kostenberechnung in EUR
200-Herrichten u. Erschließen	5.115,00	0,00
300-Bauwerk-Baukonstruktion	2.619.747,64	4.153.972,70
400-Bauwerk-Techn. Anlagen	1.599.027,95	1.648.405,18
500-Außenanlagen	250.000,00	720.474,25
600-Ausstattung / Kunstwerke	429.008,13	441.176,04
700-Baunebenkosten	1.209.709,41	1.423.271,84
Summe	6.143.600,00	8.387.300,00

Mit dem geänderten Baubeschluss vom 24.03.2021 wurde die Sanierung der Fassade mit einem Wärmedämmverbundsystem beschlossen. Die dafür veranschlagten Kosten belaufen sich auf 1.867.110 Euro.

Somit beträgt das vorläufige Budgets für die Gesamtmaßnahme 10.197.300 Euro.

2.2 Planung

Die Maßnahme sollte, wie bereits erwähnt, über das STARK III – Programm realisiert werden. Deshalb wurden die Objektplanung als auch die Planung für HLS als Verhandlungsverfahren nach VOF ausgeschrieben. Eine Beauftragung erfolgte zunächst für die Leistungsphasen 2 und 3 mit der Option auf Vertragsweiterungen, welche auch beansprucht worden.

Gegenüber der ausgeschrieben Planung als STARK III – Vorhaben wurden die Anforderungen reduziert, wie zum Beispiel der Verbleib der bereits erneuerten Fenster, keine Dach- und Fassadenarbeiten und der Erhalt der sanierten WC-Bereiche.

Die Vergabe der Planungsleistungen für Elektro erfolgte als Freihandvergabe mit Einholung von drei Angeboten. Der Vertrag wurde für die Leistungsphasen 2 – 4 geschlossen.

Für die Tragwerksplanung wurden mittels Freihandvergabe drei Angebote eingeholt. Ein stufenloser Vertrag für die Leistungsphasen 2 – 4 wurde geschlossen.

Nach erfolgter Freihandvergabe (Einholung von 3 Angeboten) wurde die Freianlagenplanung mittels Stufenvertrag beauftragt. Zunächst wurden die Leistungsphasen 2 – 4 vergeben. Im Verlauf der weiteren Bearbeitung wurden die Leistungsphasen 5 – 8 beauftragt.

Für die Projektsteuerung (Projektstufen 1 und 2) wurde mittels einer Freihandvergabe nur ein Angebot eingeholt. Die Fortführung der Projektstufen 3 – 5 wurde über Nachträge beauftragt.

Im Überblick stellt sich die Anzahl der Nachträge auszugsweise für die Planung wie folgt dar:

Planung KG 700	Auftragssumme in EUR	Anzahl Nachträge	Nachtragssumme in EUR
Objektplanung	337.189,99	12	159.240,53
Elektro incl. Aufzug	171.543,89	2	8.466,58
HLS	319.791,67	5	13.877,21
Tragwerk	137.655,68	4	29.304,94
Freianlagen	28.868,43	5	57.112,94
Projektsteuerung	99.068,24	3	30.817,36
Gesamt	1.094.117,90	31	298.819,56

Prozentual gesehen beträgt die Nachtragssumme gesamt 27,31 % der Auftragssumme gesamt.

Grundlage für die Arbeit der Planer bildete die schulfachliche Aufgabenstellung des FB Bildung vom 20.11.2015 in Verbindung mit den baulichen Anforderungen des Fachbereiches Immobilien. Ein weiteres wichtiges Kriterium bildete die Abstimmung mit der Schule.

Betrachtung der Notwendigkeit der Nachträge

Objektplanung

- Bestandsaufmaß und Grundleistungen der Leistungsphase 1 wie Klärung der Aufgabenstellung und des Bedarfs an Untersuchungen
- Erweiterung der Planung für Grundleistungen und Lichtschächte
- Umplanung Kellergeschoss auf Grund des tatsächlichen Bestandes

- Instandsetzung Sicherungsbalken am Giebel
- Erweiterung der Leistungsphasen für zusätzliche Leistungen
- Gestaltungskonzept Fassade

Elektroplanung

- Erweiterung des Vertrages um die Leistungsphasen 5-8

HLS-Planung

- Erweiterung der Planung für Grundleitungen
- Anpassung Planung auf Grund der Änderung der Ausstattung

Tragwerksplanung

- Erweiterung des Vertrages um die Leistungsstufen 5-6
- Statische Bearbeitung Sicherungsbalken als Zusatz
- Statische Bearbeitung Lichtschächte als Zusatz

Freianlagen

- Änderung der Planung auf Grund Festlegungen AG z. Bsp. Feuerwehrläche
- Zusatzleistung Lichtschächte
- Anpassung Leistungsphase 7 und 8
- Erweiterung der Freianlagen Aula incl. Erschließung

2.3 Ausführung und Bauzeit

Für die Realisierung war eine reine Bauzeit von einem Jahr vorgesehen. Im 4. Quartal 2017 wurden die ersten Ausschreibungen veranlasst, damit im Februar 2018 mit den Arbeiten begonnen werden konnte.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden keine tiefgreifenden Voruntersuchungen veranlasst, was dazu führte, dass Annahmen getroffen werden mussten. Dies spiegelt sich in den Ausschreibungen und erteilten Aufträgen wider.

Als Beispiel dafür werden die Grundleitungen genannt. Erst im Januar 2018, nachdem der Baustart erfolgte, wurde eine Befahrung der Grundleitungen beauftragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Zustand der Grundleitungen im gesamten Gebäude desolat ist und diese erneuert werden müssen. Das führte u. a. dazu, dass die Bestandsituation im Inneren des Gebäudes nur Handarbeit zuließ, was erhebliche Mehrkosten zur Folge hatte. Im Außenbereich wurde das Inliner-Verfahren genutzt, um so aufwendige Erdarbeiten zu vermeiden.

Im Überblick stellt sich die Anzahl der Nachträge für die Bau- und Haustechnikgewerke auszugsweise wie folgt dar:

Gewerk	Auftragssumme in EUR	Anzahl Nachträge	Nachtragssumme in EUR
KG 300			
Rohbau	388.186,76	4	91.561,80
Abbruch	94.875,84	2	80.003,65
Gerüstbau	72.742,92	1	13.003,37
Metallbau	417.888,61	3	2.526,90
Schlosser	98.601,17	3	24.351,13

Innenputz	125.518,19	3	55.050,29
Trockenbau	246.506,93	2	132.965,93
Estrich	32.697,55	1	15.416,45
Fliesen	45.068,08	2	59.290,96
Maler	249.699,56	2	10.437,18
Tischler	166.767,30	4	9.731,60
Sonnenschutz	116.692,76	1	8.554,30
Baureinigung	12.382,07	1	9.103,50
Lichtschacht Bauleistung	137.596,84	2	63.691,59
Lichtschacht Abdichtung, WDVS	142.741,08	3	135.343,89
KG 400			
Aufzug	87.441,20	1	3.986,50
Heizung / Lüftung	415.701,80	2	9.300,00
Sanitär	181.405,42	6	44.764,83
Starkstrom	574.534,56	8	116.569,38
Schwachstrom	259.783,93	4	14.481,68
KG 500			
Außenanlage	374.972,88	7	141.789,16
Gesamt	4.241.805,45	62	1.041.924,09

Prozentual gesehen beträgt die Nachtragssumme gesamt 24,56 % der Auftragssumme gesamt.

Auffallend ist dabei, dass bei einigen Gewerken die Nachtragssumme fast 50% und mehr der Auftragssumme beträgt.

Die Gesamtsumme Auftrag und Nachtrag kann mit der Stellung der Schlussrechnung zu Abweichungen führen, da in der Schlussrechnung die realen Mengen zur Abrechnung kommen.

Betrachtung der Notwendigkeit der Nachträge

Rohbau

- Forderungen aus der Statik heraus
- Verlagerung von Leistungen, aus dem Sanitärbereich zum Rohbau
- Anpassung und zusätzliche Leistungen auf Grund der Feststellungen vor Ort (z. Bsp. andere Abdichtung, keine fachgerechte Ausführung der vorh. Abfangung der Decken)
- Nicht berücksichtigte Leistungen anderer Fachplaner (Dacheinläufe, Blitzschutz Aufzug, Schalldämmsockel)

Abbruch

- Zusätzliche Leistung für Erneuerung der Grundleitungen, wie Abbruch Grundleitung, Erdarbeiten, alten Verfüllkies entsorgen
- Zusätzlich Abbruch nichttragender Betonwände aus statischen Gründen
- Räumung Kriechkeller

Innenputz

- Teilweise Änderung des Materials auf Grund der Beschaffenheit des Bestandes
- Zusätzliche Leistungen wie Risse verschließen / angleichen, Kleinflächen verputzen, Putzverfestiger
- Mengenerhöhungen

Trockenbau

- Zusätzliche Leistungen an den Decken auf Grund des Bestandes
- Ertüchtigung von Wänden auf Grund Abweichungen gegenüber Bestandsplänen
- Stundenlohnarbeiten für Transportarbeiten im Zusammenhang mit den Grundleitungen und für nicht vereinbarte Leistungen

Fliesen

- Zusätzliche Leistungen auf Grund der Beschaffenheit des Bestandes (Erneuerung Abwasserleitung notwendig)
- Zusätzliche Leistungen zur Vermeidung von Verzögerungen auf Grund der Kündigung des Fußbodenlegers

Lichtschächte

- Zusätzliche Leistung auf Grund der Statik (Abriss, da nicht fachgerechte Gründung)
- Mengenerhöhung durch zusätzliche Leistungen
- Zusätzliche Leistung durch Ausführungsänderung (Abdichtung, Handschachtung, neues Verfüllmaterial)

Starkstrom

- Zusatzleistungen wie Instandsetzung Blitzschutzanlage, Erneuerung Hausanschluss
- Mehr- und Mindermengen
- Leistungen zur Erschließung der Aula
- Forderungen Brandschutz Treppenhäuser

Außenanlagen

- Forderung Stadtrat – ausreichend Fahrradständer gemäß Richtlinie
- Zusätzliche Leistungen auf Grund Erneuerung Grundleitung
- Abweichungen zwischen Annahmen und Bestand

Im Verlauf der Bauausführung kam es zu einem Rechtsstreit mit dem ersten Bodenleger. Aufgrund von erheblichen Störungen, welche die Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten gefährdeten, wurde die Kündigung des Auftragnehmers notwendig. Der Rechtsstreit endete mit einem Vergleich und einer Zahlung der Stadt an die Firma in Höhe von 61.000 Euro.

3. Prüffeststellungen

3.1 Allgemeine Feststellungen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Rahmen von Vergabeprüfungen das Projekt allgemeine Sanierung der 2. IGS beratend begleitet.

Für die Planung waren 3 Vergaben vorlagepflichtig. 5 Nachträge wurden zu diesen Vergaben zur Prüfung eingereicht.

Für die Baugewerke incl. Haustechnik waren 11 Vergaben vorlagepflichtig. 25 Nachträge wurden dazu vorgelegt.

Im Vergleich dazu wurden insgesamt 19 Vergaben für die Planung / Projektsteuerung getätigt und 33 Vergaben für die Baugewerke incl. Haustechnik. Hinzu kommen 39 vergebene Kleinaufträge und 2 Aufträge im Rahmen der Zeitverträge.

Die Anzahl der Nachträge insgesamt beläuft sich auf 95, wobei 64 Nachträge dem Bau incl. Haustechnik zuzurechnen sind.

3.2. Inhaltliche Feststellungen

Wie bereits unter Punkt 2.2 und 2.3 aufgeführt, handelt es sich bei den Nachträgen um zusätzliche Leistungen, die in der Planung auf Grund der Aufgabenstellung nicht berücksichtigt wurden bzw. auch nicht erkennbar waren.

Für den vom Stadtrat geforderten Neubau Aula wurden folgende Leistungen bereits notwendig:

- Starkstrom – Verlegung Kabel zur Erschließung Aula, Kostenangebot: 17.494,18 Euro
- Freianlagenplanung – Erweiterung der Freianlagen Aula und deren Erschließung, Kosten: 6.730,62 Euro

3.3 Formelle Feststellungen

Wiederholt wurden Nachträge verspätet eingereicht, so dass diese nur noch zur Kenntnis genommen werden konnten, da diese zum Teil schon in den Abrechnungen enthalten waren. Einige der Nachträge wurden gar nicht zur Prüfung vorgelegt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) dar.

4. Empfehlungen

Die Umsetzung einer komplexen Maßnahme, wie die Sanierung einer Schule, bedarf einer angemessenen Vorlaufzeit. Zunächst ist die Aufgabenstellung aus schulfachlicher Sicht mit Untersetzung der notwendigen Bedarfe zu erstellen. Der Nutzer ist mit einzubeziehen, da jede Schule ihre eigene Spezifik hat, welche dringend Berücksichtigung finden sollte und muss.

Die bereits seitens des FB Immobilien erarbeiteten Standards sind stets den neusten Entwicklungen, aber auch den Erfahrungen aus vorangegangenen Projekten anzupassen. Dies bildet gemeinsam mit der schulfachlichen Aufgabenstellung für die Planung eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Weiterhin ist die Sichtung der Bestandsunterlagen und der Abgleich mit den tatsächlichen Gegebenheiten notwendig, um daraus die entsprechenden Maßnahmen samt Massen und Mengen richtig ermitteln zu können.

Es hat sich zunehmend gezeigt, dass die Untersuchungen im Bestand eine sehr wichtige Grundlage für die Planung und für die zu realisierende Leistungsbeschreibung bilden. Dazu

gehören die Baugrunduntersuchungen, auch in den Außenbereichen, Schadstoffuntersuchungen, ev. Holzgutachten etc. Nur so wird es möglich, genaue Aussagen im Hinblick auf die Kosten treffen zu können.

Weiterhin wichtig ist eine Kontrolle der Arbeit der Planer. Die Planungsberatungen, die auch dazu dienen, dass sich die Planungsbüros untereinander abstimmen und die Schnittstellen herausarbeiten, sind regelmäßig zu führen und zu dokumentieren. Zeichnungen als Grundlage für Leistungsbeschreibungen sind nach eingehender Prüfung abzuzeichnen. Für die Lesung der Leistungsbeschreibungen vor der Veröffentlichung ist dem Projektverantwortlichen Zeit einzuräumen. Wenn all dies weitestgehend ermöglicht wird, kann die Fülle von Nachträgen und damit die erhebliche Kostensteigerung minimiert werden.

Für das HH-Jahr 2022 sind die Fassadenarbeiten für die 2. IGS vorgesehen. Neben der Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems ist der Austausch der Außenfensterbänke notwendig. Im Bereich des Daches erfolgen nur Arbeiten im Dachrandbereich. Aus Sicht des FB Rechnungsprüfung ist absehbar, dass Nachträge entstehen werden, da das Dach als solches unmittelbar von den Arbeiten betroffen sein wird.

An dieser Stelle möchte der FB Rechnungsprüfung auf die vorhandene Verwaltungsvorschrift Nr. 06/2014 hinweisen. Diese Verwaltungsvorschrift über die Planung, Durchführung und Abrechnung von Hochbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) regelt die Abwicklung von Bauvorhaben und die Zuständigkeiten.



Schettler

Prüferin

gez. Taube

Prüfer